

# Namensrechtliche Erklärungen - Erklärung - Ehe - Widerruf der Hinzufügung eines Namens zum Ehenamen

Entgegennahme einer Namenserklärung

## Voraussetzungen

- Doppelname wird geführt  
aufgrund einer entsprechenden Erklärung zum Ehenamen.
- Hinweis  
Eine Beratung über rechtliche Möglichkeiten und Erfordernisse wird empfohlen.

## Erforderliche Unterlagen

- Eheurkunde  
ggf. mit amtlicher Übersetzung
- Reisepass oder Personalausweis
- Bescheinigung über die Namensführung  
bei Eheschließung im Ausland
- Dolmetscher  
Ist die erklärende Person der deutschen Sprache nicht mächtig, ist auf deren Veranlassung und deren Kosten ein Dolmetscher zu beteiligen.
- Hinweis  
Weitere Unterlagen sind zu erfragen. Im Zweifelsfall empfiehlt sich eine vorherige telefonische Rücksprache.

## Gebühren

Namensklärung                    25,00 Euro  
ggf. Eidesstattliche Versicherung    30,00 Euro  
Bescheinigung über die Namensführung 12,00 Euro

## Rechtsgrundlagen

- § 41 Personenstandsgesetz - PStG -  
[http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/\\_\\_41.html](http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__41.html)
- § 1355 Abs. 4 Bürgerliches Gesetzbuch - BGB -

[http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/\\_\\_1355.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__1355.html)

- § 46 Personenstandsverordnung - PStV -

[http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/\\_\\_46.html](http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/__46.html)

- § 8 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin

<http://gesetze.berlin.de/?vpath=bibdata%2Fges%2FBlnPStVO%2Fcont%2FBlnPStVO%2EP8%2Ehtm>

## Zuständige Behörden

Bei Beurkundung der Eheschließung in Berlin, Eheschließungsstandesamt; in allen anderen Fällen Wohnsitzstandesamt; bei Eheschließung und Wohnsitz im Ausland, Standesamt I in Berlin

PDF-Dokument erzeugt am 25.10.2021